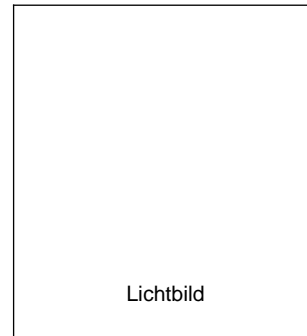


Aufnahmeantrag

laufende
Geschäftsnummer

zentraler Thüringer Formularpool

Antrag auf Eintragung bei der Ingenieurkammer Thüringen



1. Antragstellung

Der/die Unterzeichner/in beantragt die Eintragung in die nachstehend angekreuzte(n) Mitgliederliste(n) gemäß Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz – ThürAIKG:

- als **Pflichtmitglied** durch Aufnahme in die Liste der
- Beratenden Ingenieure (§§ 3, 8, 21 ThürAIKG)
 - bauvorlageberechtigten Ingenieure (§ 21 ThürAIKG)
- als **freiwilliges Mitglied**

Für die Eintragung in die Fachlisten gemäß § 65 der Thüringer Bauordnung verwenden Sie bitte zusätzlich die entsprechenden Antragsformulare für Standsicherheit und Brandschutz.

- Ich bin
- selbständig tätig
 - angestellt tätig
 - gewerblich tätig
 - im öffentlichen Dienst tätig

Der Unterzeichner hat die wichtigen Hinweise zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk bei Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Thüringen zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seiten des Antrages).

Ort, Datum

Unterschrift

2. Datenbogen

Ich mache hiermit zum Zwecke der Eintragung in den bei der Ingenieurkammer Thüringen geführten Listen und Verzeichnissen nachfolgende wahrheitsgemäße Angaben.

2.1 Angaben zur Person

Name		Akademischer Grad	
Vorname		Datum des Examens	
<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	Fachrichtung	
Geburtsdatum	Geburtsort	Hochschule	
Geburtsname			
Staatsangehörigkeit			

Wenn kein Diplom vorliegt, amtliche Bestätigung als Ingenieur	
Ausstellungsdatum	
von Behörde	

2.2 Privatadresse

Straße, Haus-Nr.		Telefon	
PLZ	Ort	Telefax	
		Funktelefon	
		E-Mail-Adresse	
		HomePage	

2.3 Büroadresse

Bürobezeichnung			
Postfach		Telefon	
PLZ	Ort	Telefax	
Straße, Haus-Nr.		Funktelefon	
PLZ	Ort	E-Mail-Adresse	
		HomePage	

2.4 Zweigbüro (optional)

Bürobezeichnung		
Telefon	Telefax	Funktelefon

2.5 Fachdaten

Energieberater

seit	für
------	-----

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

seit	für
------	-----

Prüfingenieur für Standsicherheit

seit	für
------	-----

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

	für		
1)			
	für		
2)			
	für		
3)			
	Datum	von Stelle	
1)			
	Datum	von Stelle	
2)			
	Datum	von Stelle	
3)			

Staatlich anerkannter Sachverständiger für / oder verantwortlich im Bauwesen

	für		
1)			
	für		
2)			
	Datum	von Stelle	
1)			
	Datum	von Stelle	
2)			

Prüfsachverständiger

	für		
1)			
	für		
2)			
	für		
3)			
	Datum	von Stelle	
1)			
	Datum	von Stelle	
2)			
	Datum	von Stelle	
3)			

Qualitätsmanagement

Zertifizierung / Konformitätserklärung

erstmalig am	zuletzt am
--------------	------------

Zertifizierungsstelle

--

2.6 Mitgliedschaften bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer

(Bitte beglaubigte Kopien beifügen!)

Ingenieurkammer des Landes

	Mitglieds-Nr.	seit
	Mitglieds-Nr.	seit
	Mitglieds-Nr.	seit

2.7 weitere Mitgliedschaften bei Kammern / Verbänden / Versorgungswerk

genaue Bezeichnung eintragen

	Mitglieds-Nr.	seit
	Mitglieds-Nr.	seit
	Mitglieds-Nr.	seit

2.8 Fortbildungsnachweise

Bezeichnung der Fortbildungsmaßnahme	Bildungsträger / Bildungseinrichtung	Dauer der Maßnahme		Abschluss (Zertifikate, Berechtigungen o.ä.)
		von	bis	

2.9 Informationen zum Büro (nur für Selbstständige)

Anzahl der Beschäftigten	davon Auszubildende
--------------------------	---------------------

Ingenieurkammermitglied als Angestellte/r im Büro:

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.
------	---------	---------------

Ingenieurkammermitglied als Angestellte/r im Büro:

Name	Vorname	Mitglieds-Nr.
------	---------	---------------

Rechnungslegung an:

Versand der Kammerpost an:

Versand des Deutschen Ingenieurblattes an:

Die Ingenieurkammer Thüringen verweist ausdrücklich darauf, dass Falschangaben (ob wissentlich oder aus Unkenntnis), die zu einem Entfall der Prüfpflicht dienen sollen, obwohl diese objektiv erforderlich gewesen wären, mit Bußgeldern belegt werden und zum Verlust des Listeneintrages/Verzeichniseintrages führen können; darüber hinaus entsteht ein hohes Haftungsrisiko.

Vor diesem Hintergrund ist eine gewissenhafte Bearbeitung und die Einhaltung der Gesetze und Verordnungen in Bezug zu den gemachten Angaben bedeutungsvoll. Gern helfen wir Ihnen sofern Sie weitere Rückfragen zur Antragstellung haben.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Beschäftigungsart

Die berufliche Tätigkeit wird:

- selbstständig und eigenverantwortlich ausgeübt (Einzelunternehmen)
- im Rahmen einer Gesellschaft:
 - als Gesellschafter einer Gesellschaft
 - als Geschäftsführer einer Gesellschaft

Rechtsform der Gesellschaft

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Aktiengesellschaft
- GmbH

Amtsgericht:

Handelsregister-Nr.:

Partnergesellschaft

Amtsgericht:

PR-Nr. der Partnerschaft:

Sonstige

als Angestellter in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis

Arbeitgeber

als Angestellter im öffentlichen Dienst

Dienstherr

als Beamter im öffentlichen Dienst

Dienstherr

Ort, Datum

Unterschrift

4. Fachrichtungen

Eine genaue Angabe zur Fachrichtung ermöglicht uns als Ingenieurkammer Ihnen gezielt Informationen als (zukünftiges) Mitglied weiterzugeben. Bitte beachten Sie, dass nur die Schwerpunktbereiche erfasst werden sollen, eine Mehrfachnennung für mehr als fünf Fachgebiete erscheint wenig hilfreich.

Je präziser Ihre Angaben sind, umso besser können wir Sie selektiv mit Fachinformationen erreichen.

Allgemeiner Hochbau	<input type="checkbox"/>
Altbausanierung	<input type="checkbox"/>
Arbeitssicherheit an baulichen Anlagen	<input type="checkbox"/>
Arbeitsschutz	<input type="checkbox"/>
Bauingenieurwesen	<input type="checkbox"/>
Biotechnologie	<input type="checkbox"/>
blower-door-Verfahren	<input type="checkbox"/>
Brandmeldeanlagen	<input type="checkbox"/>
Brandschutz	<input type="checkbox"/>
Chemische Technik	<input type="checkbox"/>
Datentechnik	<input type="checkbox"/>
Denkmalpflege	<input type="checkbox"/>
Dorferneuerung	<input type="checkbox"/>
EDV-Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>
Elektrotechnik	<input type="checkbox"/>
Energiepass	<input type="checkbox"/>
Energieberatung	<input type="checkbox"/>
Energietechnik	<input type="checkbox"/>
Entsorgungstechnik	<input type="checkbox"/>
Fahrzeugtechnik	<input type="checkbox"/>
Facility Management	<input type="checkbox"/>
Fördertechnik	<input type="checkbox"/>
Freianlagen	<input type="checkbox"/>
Fotovoltaik	<input type="checkbox"/>
Gebäude	<input type="checkbox"/>
Geotechnik	<input type="checkbox"/>
Gutachten und Wertermittlung	<input type="checkbox"/>
Heiztechnik	<input type="checkbox"/>
Holzbau	<input type="checkbox"/>
Ingenieurbauwesen/-werke	<input type="checkbox"/>
Ingenieurgeologie	<input type="checkbox"/>

Klimatechnik	<input type="checkbox"/>
Krankenhaustechnik	<input type="checkbox"/>
Lagertechnik	<input type="checkbox"/>
Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>
Landschaftsplanung	<input type="checkbox"/>
Lichttechnik	<input type="checkbox"/>
Lüftungstechnik	<input type="checkbox"/>
Maschinenbau	<input type="checkbox"/>
Medientechnik	<input type="checkbox"/>
Öffentliche Bauten	<input type="checkbox"/>
Plattenbausanierung	<input type="checkbox"/>
Raumordnung und Städtebau	<input type="checkbox"/>
Sanitärtechnik	<input type="checkbox"/>
Schallschutz und Raumakustik	<input type="checkbox"/>
Schwimmbadtechnik und -bau	<input type="checkbox"/>
SIGEKO	<input type="checkbox"/>
Solaranlagen und -technik	<input type="checkbox"/>
Sportanlagen	<input type="checkbox"/>
Straßenbau	<input type="checkbox"/>
Technische Ausrüstung	<input type="checkbox"/>
Thermische Bauphysik	<input type="checkbox"/>
Tiefbau	<input type="checkbox"/>
Tragwerksplanung / Statik	<input type="checkbox"/>
Umwelttechnik und Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/>
Umwelt- und Versorgungstechnik	<input type="checkbox"/>
Verfahrenstechnik	<input type="checkbox"/>
Verkehrswesen	<input type="checkbox"/>
Vermessungswesen	<input type="checkbox"/>
Wasserwirtschaftswesen	<input type="checkbox"/>
Wärmeschutz	<input type="checkbox"/>
Windkraft	<input type="checkbox"/>

5. Nachweis über eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung Versicherungsbestätigung

Eigene Versicherung oder die Police vom Büro angeben.

Versicherung
Versicherungsnehmer
Antragsteller

Ich bin unter der Versicherungsscheinnummer
für meine Tätigkeit mitversichert.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers beträgt für die Berufshaftpflichtversicherung

Für Personenschäden: EUR

Für Sach- und Vermögensschäden: EUR

je Versicherungsfall.

Die Mindestdeckungssummen betragen gemäß § 33 Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetz 1,5 Mio € für Personenschäden und 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden.

Dieser Vertrag beginnt am

und besteht bis zum vereinbarten Vertragsablauf am

Er verlängert sich dann wie folgt:

<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>
<input type="text"/>

Eine aktuelle Versicherungsbestätigung zur Berufshaftpflicht sowie eine Kopie des Versicherungsscheines lege ich bei.

Ort, Datum
<input type="text"/>

Unterschrift
<input type="text"/>

6. Erklärungsbogen

Hiermit erkläre ich

- als Antragsteller für die Listeneintragung als Beratender Ingenieur hiermit an Eides statt, dass in meiner Person keine Versagensgründe i.S. § 12 ThürAIKG und die Voraussetzungen zur Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit im Sinne des § 1 Abs. 6, §§ 3 und 8 ThürAIKG vorliegen. Insbesondere erkläre ich, dass ich bei Ausübung meiner Berufstätigkeit weder eigene Produktions-, Handels- oder Lieferinteressen, noch fremde Interessen dieser Art, auch nicht als stiller Teilhaber oder Gesellschafter andere Firmen verrete, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit meiner beruflichen Tätigkeit stehen.
- dass ich gemäß § 12 (1) Zi. 2 ThürAIKG infolge strafgerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht abgesprochen bekommen habe
- dass ich gemäß § 12 (1) Zi. 3 ThürAIKG nicht wegen einer vorsätzlichen Tat rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden bin
- dass ich gemäß § 12 (1) Zi. 4 ThürAIKG nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin und
- dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
- von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
 - kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
- dass ich für meine Tätigkeit immer eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nach § 33 ThürAIKG abgeschlossen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Änderungen, die bezüglich der von mir getroffenen Angaben eintreten, werde ich der Ingenieurkammer Thüringen unverzüglich bekannt geben.

Ich wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Eintragung zu widerrufen ist, falls sie aufgrund von Angaben erlangt wurde, die in wesentlichen Teilen unrichtig oder unvollständig waren.

Ort, Datum

Unterschrift

7. Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Architekten- und Ingenieurkammer Thüringen wie nachstehend angegeben ein, soweit nicht die Verwendung ohnehin nach dem thüringischen Datenschutzgesetz zwingend gestattet ist. Ich bin mit der Veröffentlichung als Pflichtmitglied, Freiwilliges Mitglied, auswärtiger Ingenieur sowie als Nachweisberechtigter meiner eingetragenen Bürodaten einverstanden:

1. in einer von der Ingenieurkammer bzw. Architektenkammer Thüringen im Internet geführten Liste ja nein
2. im Deutschen Ingenieurblatt, im Deutschen Architektenblatt oder in einem anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Druckwerk ja nein
3. durch Weitergabe einer Liste der Nachweisberechtigten nach ThBauO mit Angabe der Adresse, des akademischen Grades, ggf. des Titels und des Fachgebietes / der Fachgebiete auf Anfragen von Mitgliedern der Ingenieurkammer bzw. Architektenkammer Thüringen sowie öffentlichen und privaten Auftraggebern ja nein
4. durch Weitergabe der Adresse an Dritte (soweit diese nicht ein berechtigtes Interesse dartun können) zur Versendung von Weiterbildungsangeboten, Fachinformationen und Hinweisen auf fachbezogene Veranstaltungen ja nein

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich nach dem Thüringischen Datenschutzgesetz die Einwilligung für vorstehende Punkte ganz oder teilweise verweigern kann.

Ort, Datum

Unterschrift

8. Wichtige Hinweise zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk bei Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Thüringen

Kammer + Versorgungswerk

Die Ingenieurkammer Thüringen war seit Jahren bemüht, für ihre Mitglieder ein berufsständisches Versorgungswerk zu schaffen, nachdem sich der Berufsstand im Rahmen einer Abstimmung mehrheitlich für eine kollektive berufsständische Versorgung ausgesprochen hatte.

Realisiert werden konnte die berufsständische Versorgung im Jahr 2003 durch einen staatsvertraglichen Anschluss an das Versorgungswerk in Bayern, dem sich auch die Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz (1998), der Ingenieurkammer Sachsen (1998), der Baukammer Berlin (2001), der Ingenieurkammer – Kammer der Beratenden Ingenieure – des Saarlandes (2001) und der Ingenieurkammer Hessen (2003) angeschlossen haben.

Zum 1. Januar 2006 wurden per Gesetz auch die Mitglieder der Bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten einbezogen. Die „Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung“ verfügt damit über eine große und tragfähige Versichertengemeinschaft; die Angehörigen der beteiligten Berufskammern profitieren von den sich ergebenden Synergien und niedrigen Verwaltungskosten.

Was ist ein berufsständisches Versorgungswerk?

Die Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung ist eines von rund 90 berufsständischen Versorgungswerken in Deutschland. Es handelt sich um Versorgungsträger, die im Rahmen der „ersten Säule“ (gesetzliche Versicherungssysteme) die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenrente für die Angehörigen der so genannten freien verkammerten Berufe erbringen.

Charakteristisch für berufsständische Versorgungswerke ist, dass

- sie in der Regel Juristische Personen des Öffentlichen Rechts sind,
- die Versicherungsverhältnisse nicht durch Vertrag, sondern aufgrund Gesetzes und Satzung entstehen,
- dem Versorgungswerk grundsätzlich alle Kammermitglieder angehören,
- daher das Versorgungswerk nicht auf Vermittlungstätigkeit von Vertretern oder Agenturen angewiesen ist und auch keinen Außendienst unterhält; die Effizienz der Beiträge wird also nicht durch Provisionen, Abschlussgebühren und Werbeaufwand geschmälert,
- die Versicherten (d.h. die Mitglieder des Versorgungswerks) selbst die Grundzüge der Versorgungspolitik im Rahmen der berufsständischen Selbstverwaltung gestalten,
- die Versorgung durch am Berufseinkommen orientierte Versorgungsabgaben aufgebaut wird,
- die Versorgung auf Kapitaldeckung beruht und nicht von den Beitragsleistungen künftiger Generationen abhängt.

Mitgliedschaft

Das Versorgungswerk ist Kammermitgliedern vorbehalten. Personen, die lediglich in einer Liste geführt werden, ohne Mitglieder der Kammer zu sein, können nicht in das Versorgungswerk aufgenommen werden; auch Familienangehörige oder Büroangehörige können im Versorgungswerk keine Versorgung im Wege der Mitversicherung aufbauen.

Die Mitgliedschaft im Versorgungswerk entsteht zeitgleich mit der Mitgliedschaft in der Berufskammer. Die „Anmeldung beim Versorgungswerk“ erfolgt automatisch durch entsprechende Mitteilung der Ingenieurkammer Thüringen an das Versorgungswerk nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens.

Das neue Kammermitglied erhält vom Versorgungswerk zunächst die notwendigen Informationsunterlagen sowie den (auszufüllenden!) Mitgliedschafts-Erhebungsbogen zugesandt. Personen, die der Kammer erst nach Vollendung des 45. Lebensjahres beigetreten sind, können nach derzeitiger Rechtslage nicht mehr Mitglied im Versorgungswerk werden.

Für Beratende Ingenieure/innen und Bauvorlageberechtigte (Pflichtmitglieder der Berufskammer) ist die Mitgliedschaft im Versorgungswerk stets obligatorisch.

Freiwillige Kammermitglieder können sich, falls sie kein Interesse an der berufsständischen Versorgung haben, von der Mitgliedschaft im Versorgungswerk auf schriftlichen Antrag befreien lassen, insbesondere wenn sie im Angestelltenverhältnis der gesetzlichen Rentenversicherung angehören müssen (Frist: 6 Monate ab Mitgliedschaftsbeginn!). Bei einem Wechsel von der freiwilligen Mitgliedschaft in der Berufskammer in die Kammerpflichtmitgliedschaft (Eintragung als Beratende/r Ingenieur/in oder Bauvorlageberechtigte/r) entsteht die Mitgliedschaft im Versorgungswerk erneut – allerdings nur dann, wenn zu diesem Zeitpunkt das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet ist!

Wichtig: Bitte berücksichtigen Sie diese berufsständische Versicherungspflicht, falls Sie auch noch anderweitige Vorsorgemaßnahmen treffen sollten. Eine Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft wegen anderweitiger Vorsorgemaßnahmen ist nicht möglich.

Endet die Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Thüringen, endet auch die Mitgliedschaft im Versorgungswerk; eine Fortsetzung ist nur unter der Voraussetzung möglich, dass in keinem anderen Versorgungswerk eine Mitgliedschaft möglich ist. Bei Begründung einer Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes vor Vollendung des 45. Lebensjahres entsteht Mitgliedschaft im dort zuständigen Versorgungswerk, falls es nicht ohnehin bei der Zuständigkeit des bayerischen Versorgungswerks bleibt (Bayern, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Saarland, Thüringen).

Unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit zu Berufskammer bzw. Versorgungswerk bleibt die während der Mitgliedschaft erworbene Versorgungsanwartschaft bestehen und wird als Alters- oder Berufsunfähigkeitsrente ausbezahlt. Die eingezahlten Beiträge sind also nicht verloren, sondern dienen der Versorgung.

Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung:

Eine Befreiung ist möglich für die versicherungspflichtige Tätigkeit (insbesondere die versicherungspflichtige Tätigkeit im Angestelltenverhältnis), aufgrund derer in der Berufskammer und im Versorgungswerk eine Pflichtmitgliedschaft besteht (Frist für die Befreiung ab Tätigkeitsaufnahme: 3 Monate!).

Beiträge

Während der Mitgliedschaft im Versorgungswerk sind Beiträge zum Auf- und Ausbau der Versorgung zu leisten. Hierbei wird zwischen Pflichtbeiträgen und freiwilligen Mehrzahlungen unterschieden.

Pflichtbeiträge richten sich grundsätzlich nach der Art der Berufsausübung.

Selbständig Tätige entrichten einen einkommensbezogenen Beitrag aus dem (nachgewiesenen) Gewinn aus selbständiger Arbeit. Der Beitrag errechnet sich auf der Grundlage des aktuellen Beitragssatzes und der aktuellen Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung). Für das Jahr der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit und die folgenden fünf Kalenderjahre ist – ohne Einkommensnachweis – auf Antrag die Zahlung eines ermäßigten Beitrags in Höhe von zwei Zehnteln des Höchstbeitrags möglich (sog. Gründungsermäßigung).

Geschäftsführer, die nicht rentenversicherungspflichtig sind, entrichten einen einkommensbezogenen Beitrag aus ihrem Geschäftsführergehalt sowie aus evtl. vorhandenen Gewinnen aus Gesellschafter-Anteilen; eine „Gründungsermäßigung“ ist nur möglich für beitragspflichtige Einkünfte aus Gesellschafter-Anteilen.

Angestellt Tätige entrichten, wenn sie von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind, Beiträge in der Höhe, wie sie ohne die Befreiung an die gesetzliche Rentenversicherung zu entrichten wären. Liegt keine Befreiung vor, dann ist zum Versorgungswerk lediglich der Mindestbeitrag zum Aufbau einer ergänzenden Versorgung zu entrichten. Freiwillige Mitglieder der Ingenieurkammer Thüringen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, können auf Antrag den halben Mindestbeitrag zahlen.

Die aktuellen Beitragswerte (auf Basis der „Beitragswerte Ost“) werden jeweils zu Jahresbeginn durch Mitgliederrundschreiben bekannt gegeben; sie sind auch auf der Web-Site des Versorgungswerks („Aktuelles“) veröffentlicht.

Neben den Pflichtbeiträgen sind freiwillige Zahlungen möglich. Pflichtbeiträge werden durch Beitragsbescheid erhoben. Sie werden im Regelfall durch Bankeinzug eingezogen.

Die Beiträge, die für eine Basis-Versorgung aufgewendet werden, sind bei den Altersvorsorge-Sonderausgaben steuerlich berücksichtigungsfähig, allerdings während einer Übergangsphase, die 2024 endet, nur anteilig. Ab 2025 sind Basisvorsorgeaufwendungen dann in Höhe von 20.000,- € abzugsfähig, bei Verheirateten verdoppelt sich der jeweilige abzugsfähige Betrag. Die resultierende Rente muss dann allerdings versteuert werden, wobei es auch hier Übergangsregelungen bis zum Jahr 2039 gibt. Erst ab dem Jahr 2040 ist die Rente in voller Höhe zu versteuern.

Versorgungsleistungen

Durch die Beitragszahlungen werden Anwartschaften auf Versorgungsleistungen erworben. Zur Umrechnung der eingezahlten Beiträge in erworbene Anwartschaften ist die in der Satzung verankerte Bewertungstabelle maßgeblich. Das Alter des Mitglieds im Zeitpunkt der jeweiligen Einzahlung (Zahlungsjahr abzüglich Geburtsjahr) bestimmt dabei den für diese Einzahlung geltenden Bewertungsprozentsatz. Das Versorgungswerk führt auf Wunsch eine unverbindliche Hochrechnung der Versorgung anhand der Beitragsvorgaben und des Alters durch.

Das Versorgungswerk leistet

- **Altersruhegeld** (ab dem 65. Lebensjahr)
- **vorgezogenes Altersruhegeld** (frühestens ab dem 60. Lebensjahr mit versicherungstechnischen Abschlägen)
- **aufgeschobenes Altersruhegeld** (spätestens bis zum 70. Lebensjahr mit versicherungstechnischen Zuschlägen)
- **Berufsunfähigkeitsrente** (bei Berufsunfähigkeit im mitgliedschaftsbegründenden Beruf)
- an hinterbliebene Familienangehörige des/der Versicherten Versorgungsleistungen in Form von **Witwen- bzw. Witwerrente** oder als **Voll- bzw. Halbwaisenrente**.

Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-Versicherungsschutz (etc.) bietet das Versorgungswerk nicht.

Informationen

Neben dem jährlichen Informationsbrief erhalten Sie als Mitglied des Versorgungswerks regelmäßig auch die Mitteilung über die Höhe der Anwartschaft sowie über die geleisteten Einzahlungen während des Jahres.

Weitere Einzelheiten zum Versorgungswerk, zur Mitgliedschaft, zu Beiträgen sowie zu den Versorgungsleistungen und -voraussetzungen können Sie den Informationsunterlagen entnehmen, die Sie vom Versorgungswerk erhalten.

Auch im Internet finden Sie Informationen zum Versorgungswerk unter **www.bingv.de**.

Kontakt

Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung
Bayerische Versorgungskammer, Postfach 810206, 81901 München
Verwaltungsgebäude München-Bogenhausen, Arabellastr. 31

Telefon (089) 9235-8770 * Telefax (089) 9235-7040 * E-Mail: bingv@versorgungskammer.de